

Stv. Kleine bittet um Auskunft, ob die Stadt unterstützend für die Betreiber des Strandland No. 7 tätig werden könne. Zur Eröffnung des Veranstaltungsgeländes wurde dem Betreiber durch das Umweltamt des Kreises die Auflage erteilt, ein (kostspieliges) Lärmgutachten vorzulegen.

BM Thul informiert, dass er bereits Kontakt mit dem Amtsleiter des Umweltamtes Herrn Steiniger aufgenommen und versucht habe, die Erforderlichkeit eines Lärmgutachtens abzuwenden. Dies sei ihm aber nicht gelungen.